



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 22.11.2018 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadtteiltreff Pfitznerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt
 - Öffentlicher Spielplatz Ungernerstraße
 - Außenspielgeräte Kita St. Johannes
 - Außenspielgeräte Kita Villa Kunterbunt
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 28.11.2018 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung und Feststellung das der BZA VII beschlussfähig ist
 - Besetzungsänderung im BZA VII
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 26.09.2018
- Regenrückhaltebecken Kipfenbergerstraße (Höhe Retzbach) Präsentation INKB
- Stellungnahmen / Anfragen der Stadtverwaltung
 - 2018-07-016 Sträucher Rückschnitt
- Bürgerhaushalt 2018
- Bürgerhaushalt 2019
 - 2019-07-002 B Weitere Geschwindigkeitsmeßanlage
- Anträge / Wünsche / Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 27.11.2018 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI Friedrichshofen-Hollerstauden statt.

Der Veranstaltungsort ist die Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Begrüßung der Anwesenden
- Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2018
- Mitteilungen der Verwaltung
 - Mitteilungen des Tiefbauamtes zur Fahrrad-Vorrangroute 9
 - Entfernung Stellplätze an der Südseite der Friedhofstraße (2018-11-011)
 - Ausbau Unterführung unter der westlichen Ringstraße (2018-11-013)
 - Rotmarkierung an der Heidemann- und Specklestraße (2018-11-015)
 - Vorrang für Radfahrer am Samhofer Weg (2018-11-016)
 - Radwegableitung auf der Nordseite der Levelingstraße (2018-11-018)
 - Verdeckte Verkehrszählung in der Vorwaltnerstraße (2018-11-026)
 - Mitteilungen des Verkehrsmanagements zur Fahrrad-Vorrangroute 9
 - Nutzung bzw. Ausbau des Radweges an der Gerolfingerstraße (Südseite, beim Westfriedhof) (2018-11-014)
 - Nutzung bzw. Ausbau des Radweges auf der Südseite der Levelingstraße (westl. Krumenauerstraße (2018-11-017)
 - Friedhofbeschilderung Bestattungsamt, 01.10.2018
 - Bewuchs am Gehweg zwischen Schultheiß- und Levelingstraße Tiefbauamt, 05.10.2018 (2018-11-020)
 - Schaukästen des Bezirksausschusses Bauhof, 09.10.2018
 - Hinweis „Spielstraße“ in der Frankenstraße Verkehrsmanagement, 23.10.2018 (2018-11-036)
 - Mobilfunkmast in der Friedrichshofener Straße 20 Umweltamt, 30.10.2018 (2018-11-037)
 - Verlängerung Tempo 30-Zone in der Levelingstraße Verkehrsmanagement, 06.11.2018 (2018-11-034)
 - Steigerwaldstraße als Einbahnstraße Verkehrsmanagement, 08.11.2018 (2018-11-038)
 - Bürgerwerkstatt bauliche Entwicklung Friedrichshofen-Dachsborg am 05.12.2018
- Bürgerhaushalt 2019
- Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der:
 - Schultheißstraße
 - Steigerwaldstraße
 - Am Dachsborg
 - Krumenauerstraße

6. Anträge

- Sirenenstandorte in Friedrichshofen
- Gestaltungssatzung

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.: 01547-18-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau von sechs SB-Waschplätzen mit Ladenflächen hier: Nutzungsänderung eines Büros und einer Wohnung in ein Boardinghouse

Grundstück: Ingolstadt, Manchingener Straße 11

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 4284/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.11.2018). Geplant ist der Neubau von sechs SB-Waschplätzen mit Ladenflächen, hier: Nutzungsänderung eines Büros und einer Wohnung in ein Boardinghouse.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

| Straße | von | bis | Teilmaßnahmen |
|---------------|----------------------------|-----------------------------|--|
| Am Pflanzbeet | Einmündung Bussardstr. Süd | Einmündung Bussardstr. Nord | Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Gehweg, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Ausgleichsfläche Erschließungsflächen |

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOB im Offenen Verfahren zu vergeben:

Emmi-Böck-Schule, 4420 Photovoltaikanlage, Nr. 65-145-2018

Einreichungstermin: **20.12.2018 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Vollzug der Wassergesetze; Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zur Wärme- und Kälteversorgung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4500, Gemarkung Ingolstadt (Media Saturn-Str. 5, 85053 Ingolstadt); Antragstellerin: Fa. Aktivest GmbH & Co. KG,

NR. 47

MITTWOCH, 21.11.2018

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung II, VII, XI

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Hoch- u. Tiefbaureferat

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jahreshauptversammlung JG Winden

vertreten durch Aktivest Verwaltungs GmbH, Levelingstr. 1, 85049 Ingolstadt Einzelfalluntersuchung der Umweltverträglichkeit (UVPG)

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zur Wärme- und Kälteversorgung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4500 der Gemarkung Ingolstadt (Media-Saturn-Str. 5, 85053 Ingolstadt) beantragt. Vorhabensträgerin ist die Fa. Aktivest GmbH & Co. KG, vertreten durch die Aktivest Verwaltungs GmbH, Levelingstr. 1, 85049 Ingolstadt. Für das Vorhaben ist eine beschränkte Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Die Antragstellerin beantragte eine jährliche Grundwasserentnahme von 160.000 m³ zu thermischen Zwecken. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG).

Nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben für das Zutagefördern von Grundwasser mit einer jährlichen Entnahmemenge von 100.000 m³ bis zu weniger als 10 Mio. m³ im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung durch das Umweltamt der Stadt Ingolstadt hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu besorgen sind. Mögliche erhebliche Umwelteinwirkungen der beantragten Grundwasserentnahme und Wiedereinleitung ins Grundwasser auf andere Schutzgüter im Sinne des UVPG sind nicht ersichtlich.

Der Standort befindet sich im Südosten Ingolstadts auf der orographisch rechten Seite der Donau im zugehörigen Talraum. Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Gebiete und weist keine besonderen Qualitätskriterien auf.

Aus der Brunnenanlage wird Grundwasser entnommen, das zur Beheizung des Gebäudes mit einer Wärmepumpe im Winter bzw. zur Kühlung im Sommer mit Wärmetauscher verwendet werden soll. Anschließend findet eine Verpressung im selben Grundwasserleiter statt. Der Eingriff erfolgt bezüglich der physischen Grundwasserentnahme bilanzneutral, da das aus den Förderbrunnen entnommene Wasser auf kurze Distanz dem Grundwasserleiter wieder vollständig zugeführt wird. Geohydraulische Veränderungen ergeben sich nur an der Grundwasser Oberfläche durch die Absenkung des Grundwasserspiegels an den Förderbrunnen und die Anhebung des Wasserspiegels an den Schluckbrunnen. Veränderungen am Grundwasserchemismus ergeben sich nicht in wesentlichem Umfang, wie mit den Untersuchungen an Förder- und Schluckbrunnen in 2017 nachgewiesen wurde.

Projektbezogene Auswirkungen auf die umliegenden Biotopflächen sowie auf die weiter nördlich liegenden Landschafts- und Naturschutzgebiete sind aufgrund des sehr kleinräumigen Eingriffs während der Installation, insbesondere jedoch während des Betriebs der Brunnenanlage, nicht zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Telefonnummer 0841/305-2562 eingeholt werden.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Winden

Am Freitag, 30.11.2018, findet um 19:30 Uhr im Lenzhäusl in Winden die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Winden statt.

Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Winden mit Partner eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Bekanntgabe der Niederschriften
- Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
- Verwendung des Jagdpachtschillings, Verschiedenes, Wünsche und Anträge